

**Fahrzeugbeurteilung
Zugmaschine-Auflieger-
Kombinationen Einzelgenehmigung
für Transporte über 50 000 kg
und/oder länger als 22 Meter**



Bevor eine Sondergenehmigung erteilt wird, beurteilt der RDW eine Anzahl von Aspekten hinsichtlich des Fahrzeugs/Transports. Nachstehend können Sie lesen, um welche Aspekte es dabei geht und wie sie beurteilt werden.

Beurteilung der Länge

-Die angegebene Gesamt-Transportlänge mit der von Ihnen angegebenen Fahrzeugkombination darf die festgelegten Anforderungen nicht überschreiten. Das ist dann der Fall, wenn

- die Ladung nicht mehr als 430 cm nach vorn übersteht, gemessen von der Mitte der Vorderachse;
 - die Ladung an der Rückseite nicht weiter übersteht als 500 cm, gemessen von der Mitte der Hinterachse.
- Der gesetzlich zulässige Überstand von Ladung kann kleiner als 500 cm sein. Informieren Sie sich daher über die gesetzlich erlaubten Maße auf tet.rdw.nl. Die für die Sondergenehmigungen zuständigen Mitarbeiter des RDW führen eine genaue, auf den Fahrzeugspezifikationen beruhende Berechnung durch. In manchen Fällen bitten wir Sie, eine Zeichnung zur Verdeutlichung zu schicken.

Darüber hinaus kontrollieren wir, ob der Auflieger über Achsen mit Zwangsgelenkung verfügt. Das beinhaltet, dass die Achse mittels Hydraulik oder Stangen gelenkt wird. Ein Nachlauf gelenkte Achse wird als „starr“ angesehen und ist daher nicht zwangsgelenkt.

Beurteilung der Dokumente zum Gewicht

Eine Sondergenehmigung wird nur erteilt, wenn:

1. Die Zugmaschine der angegebenen Fahrzeugkombination über eine Bescheinigung (sog. Attest) verfügt.
2. Der Auflieger der angegebenen Fahrzeugkombination mit einer bescheinigung oder einem SERT-Dokument (Special European Registration Trucks and Trailers) ausgestattet ist.

Beurteilung des Gewichts

Art und Anzahl der Achsen

Die Art und Anzahl der Achsen (normal und Pendel-) pro Fahrzeugtyp muss gleich sein.

Achslasten nicht angetrieben

- normale Achse max. 10 000 kg
- Pendelachse max. 16 000 kg. **BITTE BEACHTEN:** Einige Straßenmeistereien erlauben nur eine Achslast von max. 12 000 kg.

Achslasten angetriebene Achse(n)

- Einzelne angetriebene Achse: max. 11 500 kg auf untergeordnetem Straßennetz (Gemeinden und Provinzen) und Autobahnen.
- Doppelt angetriebene Achse: max. 10 000 kg auf untergeordnetem Straßennetz (Gemeinden und Provinzen) und max. 12 000 kg auf Autobahnen.

1/5 unter der angetriebenen Achse

Bis 100 000 kg muss 1/5 des Gesamtgewichts wegen ausreichender Traktion von der (den) angetriebenen Achse(n) getragen werden. Über 100 000 kg müssen die angetriebenen Achsen bis zum Maximum belastet werden.

Kupplungsdruck

Der maximale Kupplungsdruck (Angabe auf dem Kraftfahrzeugschein oder dem SERT-Dokument) der Zugmaschine darf nicht überschritten werden. Er wird folgendermaßen berechnet: Summe Achslasten minus Leergewicht = Kupplungsdruck. Beispiel: 7 500 kg. + 10 000 kg + 10 000 kg – 8 500 kg = 19 000 kg. Bei Einsatz mehrerer Fahrzeuge wird für die Berechnung die Kombination mit den niedrigsten Werten herangezogen.

Dokumente ausländischer Fahrzeuge

Bei einem nicht in den Niederlanden registrierten Fahrzeug müssen Sie die fahrzeugtechnischen Dokumente mitschicken. Beispiele dafür sind eine Kopie des Kraftfahrzeugscheins und ein anderes offizielles Fahrzeugdokument wie etwa ein §70.

Tipps

- Informationen über Abmessungen, Überstand hinten oder vorne, Attest, SERT-Dokument oder eine Nutzlastbescheinigung finden Sie auf unserer Website tet.rdw.nl.
- Sie können Ihren Antrag mit einer Zeichnung verdeutlichen. Einen Link zum Herunterladen der Vorlage „tekening exceptioneel transport (Zeichnung Sondertransporte)“ finden Sie auf unserer Website.

Kontakt

RDW

Toelating Exceptioneel Transport

Telefon: +31 (0)79 345 8134

Fax: +31 (0)79 345 8022

E-Mail: tetinfo@rdw.nl